

Stasis und Veränderung: Gestalttheoretische Hintergründe zu Optionen von Sozialstaatsreformen im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung

1. Einleitung

Vor allem im Zuge von Wirtschaftskrisen werden neben der konkreten Ursachenforschung verstärkt Fragen zum Theorierahmen der Ökonomik und ihrer Teildisziplinen ins Visier des wissenschaftlichen Diskurses genommen, intensivere Debatten um demokratische Entscheidungsprozeduren geführt, und es gibt konkrete Vorschläge zu Reformen hinsichtlich Rahmensetzungen oder Interventionen des Staates. Im Zuge dieser Diskussionen geht es u.a. um das Verhältnis des gesamten Wirtschaftssystems zu seinen Subsystemen, und zwar sowohl hinsichtlich der *Folgen von Wirtschaftskrisen für diese Bereiche* als auch zu der Frage, ob Besonderheiten und Dysfunktionalitäten der *Subsysteme nicht selbst eine der Krisenursachen* darstellen. In diesem Zusammenhang ist die Sozialpolitik in beide Richtungen ein wesentlicher Bezugspunkt und prototypisch für die komplexen Zusammenhänge. In diesem Beitrag soll gezeigt werden, dass gestalttheoretische Grundlagenerkenntnisse vor allem relevant für die Frage sind, warum offensichtliche Dysfunktionalitäten des Subsystems ein so starkes Verharrungsvermögen haben und warum eine Wirtschaftskrise neben allen Verwerfungen eine gewisse Chance bietet, alternativen Sozialstaatsvorstellungen im demokratischen Prozess zur Umsetzung zu verhelfen.¹

2. Sozialstaatsdebatten

Die Soziale Sicherung verschiedener Länder ist nicht homogen ausgestaltet. Die einzelnen Lösungen folgen verschiedenen Logiken, haben unterschiedliche geschichtliche Hintergründe und basieren auf differierenden Verständnissen zum Verhältnis zwischen staatlicher Steuerung und Privatautonomie sowie im Hinblick auf unterschiedliche Überzeugungen hinsichtlich relevanter wirtschaftstheoretischer Modelle. In internationalen Vergleichen zeigen sich auch tatsächlich einige systematisch anmutende Unterschiede in der Leistungsfähigkeit.

¹ Die wirtschaftstheoretischen Argumente folgen weitgehend Kubon-Gilke (2011).

Trotz annähernd gleicher Finanzierungsgrundlagen schneiden bestimmte Systeme hinsichtlich solcher Größen wie Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, Einkommensverteilung und Armutsquoten, Bildung oder Gesundheit im üblichen Zielkanon besser als andere ab. Vordere Plätze nehmen häufig skandinavische Länder ein, meistens gefolgt von kontinentaleuropäischen, nordamerikanischen und einigen südostasiatischen Staaten. Das deuten zumindest eine Reihe empirischer Untersuchungen der OECD oder speziell für den europäischen Raum der EU an (vgl. beispielsweise OECD 2011).

Mit diversen Systematisierungs- und Clusterversuchen werden nun in einem ersten Schritt Gemeinsamkeiten einzelner Länder und Ländergruppen gesucht. Ein Anlass dafür besteht darin, ähnliche Reformdebatten zu charakterisieren, systematische Funktionsprobleme der Sozialstaatskonstrukte zu identifizieren und über diesen Weg zu verstehen, warum sich Reformwege bei offensichtlichen Konstruktionsproblemen unterscheiden und sich mitunter nur mühsam beschreiten lassen.

Unterschieden wird bei den Clusterungen z.B., ob die Systeme eher präventiv oder eher nachholend ausgleichend und alimentierend angelegt sind. Eine frühe Sortierung unterschied den Bismarck- vom Beveridgetyp eines Sozialstaates, wobei die Bismarck-Variante für ein Sozialversicherungssystem vor allem für ArbeitnehmerInnen steht und der Beveridge-Sozialstaat dadurch gekennzeichnet ist, dass er alle BürgerInnen umfasst und vorwiegend aus dem Staatsbudget finanziert wird (vgl. Rohmer 2008 zu einem Vergleich der Sozialstaaten auf dieser Klassifikationsgrundlage). Neuere Clustervorschläge versuchen differenzierter zu systematisieren und gehen insbesondere auf den Mix an politisch-institutionellen Regelungen ein. Nach Esping-Andersen (1990 und 1999) werden ein liberales (angelsächsisches), ein konservatives (kontinentaleuropäisches) und ein sozialdemokratisches (skandinavisches) Modell ausgemacht. Der deutsche Sozialstaat wird dabei dem kontinentaleuropäischen Modell zugeordnet mit einem starken Fokus auf die Gruppe der Erwerbstätigen und einer Sozialversicherungsvariante mit einer impliziten Lebensstandardgarantie. Das sozialdemokratische Sozialstaatskonstrukt wird als umfassender angelegt gesehen, ziele mehr auf aktive und präventive Sicherung mit deutlichen Schwerpunkten in den Bereichen Bildungssystem und Arbeitsmarkt. Zudem seien die Leistungen nicht lebensstandardsichernd, sondern auf vergleichsweise hohem Niveau bedarfsorientiert. Das angelsächsische Modell beschränke sich auf eine Mindestsicherung für die gesamte Bevölkerung und enthalte sich weitgehend der aktiven Marktbeeinflussung, vor allem des Arbeitsmarktes (vgl. zusammenfassend Sesselmeier 2008, 32 – 38). Hall & Soskice (2001) charakterisieren Sozialstaaten im Zusammenspiel der ökonomischen Leistungsfähigkeit und den konkreten wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. Dabei unterscheiden sie in erster Linie koordinierte Marktwirtschaften mit vielen nicht-marktregulierten Beziehungen (über den Staat selbst, über Ver-

bände, Kammern, Gewerkschaften etc.) und aktiver Marktbeeinflussung von nicht koordinierten Marktwirtschaften. All diese Ansätze gibt es zudem in Verfeinerungs- und Ausdifferenzierungsvarianten sowie mit Erweiterungen oder mit stärker politisch oder sozialpsychologisch und soziologisch orientierten Sortierungen. Werden die Staaten der EU in ihren konkreten Sozialstaatskonstrukten miteinander verglichen, zeigen sich nach Blum et al. (2010) zwar in manchen Ländern einige Gemeinsamkeiten, dennoch seien die Unterschiede viel deutlicher ausgeprägt. Dieser Pluralismus steht ihrer Analyse nach eigentlich im Widerspruch zu den gängigen Typisierungsversuchen. Eine neue, sinnvollere Clusterbildung sehen die Autoren ebenfalls nicht. Deutlich zeigt sich die Heterogenität sogar bei den neuen Mitgliedsstaaten der EU aus Mittel- und Osteuropa, bei denen man am ehesten durch die Umgestaltung des gesamten Wirtschaftssystem die Ausrichtung an einem bestimmten Leitgedanken oder Grundmodell hätte vermuten können, da die historische Bedingtheit der allmählichen Gestaltung des Sozialstaats dort anders ausgeprägt ist und eher ein völliger Neubeginn mit einem Gesamtkonzept für den Sozialstaat möglich erschien.

Für die Fragen nach den Zeitpunkten, den Inhalten und der Schärfe der Sozialstaatsdebatten kann die Clusterbildung dennoch hilfreich sein. Allerdings liegen die Argumente dafür eher auf einer sozialpsychologischen Begründungsebene, da die jeweiligen Sozialstaatsumsetzungen als Kontext Gerechtigkeitsvorstellungen von Gesellschaften prägen. In diesem Zusammenhang kann die Gestalttheorie mit ihren frühen Erkenntnissen durch Köhler, Koffka, Wertheimer u.a. zu den „Gestaltgesetzen“, zu Prägnanz und Gefordertheit einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis leisten. Jedes System wird – ähnlich wie jede (soziale) Regel – um einen zentralen, prägnanten Fokelpunkt gruppiert (vgl. zu den gestaltpsychologischen Grundlagen und zu den wesentlichen Literaturquellen Kubon-Gilke 1997, Kap. 4). Reformnotwendigkeiten und –pläne werden dann danach beurteilt, ob sie dem – nach kognitiven Gesetzmäßigkeiten gebildeten – Leitmotiv (etwa der Lebensstandardsicherung) entsprechen oder im Widerspruch stehen. Je stärker die Reform von der wahrgenommenen und in der Gesellschaft allgemein oder zumindest mehrheitlich geteilten Grundsatzlogik abweicht, desto stärker werden Dissonanzen wahrgenommen und desto stärker wird in einzelnen Ländern der Sozialstaatsdiskurs geführt. Das kann darin gipfeln, dass ähnliche Reformschritte in einzelnen Ländern sehr unterschiedliche politische Widerstände hervorrufen werden.²

² Ein prägnantes Beispiel dafür ist die Diskussion um die Kopfpauschale in der Krankenversicherung, die in Deutschland heftig umstritten ist und in Umfragen mehrheitlich von der Bevölkerung abgelehnt wird, während in einer Volksabstimmung in der Schweiz zur Einführung einkommensabhängiger Versicherungsprämien in großer Mehrheit zu Gunsten der dort etablierten Kopfpauschale entschieden wurde. Ein weiteres Beispiel ist die Streichung der Arbeitslosenhilfe in Deutschland zu Gunsten einer reinen Existenzsicherung (Hartz IV bzw. ALG II). Die Abkehr von der Logik der Lebensstandardsicherung, die der Arbeitslosenhilfe noch unterlag, hat in besonderem Maße die Wahrnehmung zunehmender Ungerechtigkeiten durch die Reformen der Schröder-

Neben Debatten, die sich speziell mit der Passung bestimmter Reformen und mit Ergänzungen sozialstaatlicher Programme beschäftigen, gibt es permanent Grundsatzüberlegungen zu sozialstaatlichen Möglichkeiten innerhalb marktwirtschaftlich organisierter Ökonomien. Dafür soll nur ein einziges Beispiel genannt werden. In Deutschland stellen sich gerade in Krisenzeiten Debatten um die Füllung des Begriffs „Soziale Marktwirtschaft“ ein. Im Zuge dieser allgemeinen Überlegungen werden auch ursprüngliche Überlegungen neo- und ordoliberaler Konstrukteure dieses Konzeptes wieder aufgegriffen, so etwa deren Vorstellungen zu den ethischen Grundlagen der christlichen Soziallehre für die Soziale Marktwirtschaft sowie die theoretischen Überzeugungen der (ursprünglichen) Neoliberalen zur Leistungsfähigkeit eines möglichst machtfreien Marktsystems mit einem starken Staat, der vor allem, aber nicht nur, den notwendigen Ordnungsrahmen vorgibt.³ Dabei entstehen einerseits Auseinandersetzungen innerhalb des neoliberalen Gedankengebäudes, inwieweit bestimmte Vorstellungen, etwa Müller-Armacks zur friedenssichernden Funktion des Sozialstaats und seine daraus von ihm abgeleiteten Umverteilungsnotwendigkeiten, bestimmte Fehlentwicklungen im Sozialsystem sogar mit verursacht haben könnten, welches Ausmaß die Umverteilung annehmen und wie sie gestaltet werden könnte, ohne die Funktionsfähigkeit von Märkten zu tangieren u.a.m. (vgl. Vanberg 2008)⁴. Andererseits gibt es noch grundsätzlichere Auseinandersetzungen zum Sozialstaat, die von der Frage nach Änderungen gesellschaftlich geteilter ethischer Standards, über Konsequenzen von Transaktionskosten und „Marktversagen“ für einen sinnvollen Politik-Markt-Mix bis hin zur Forderung nach Systemwechsel und Einführung eines anderen Wirtschaftssystems reichen. Da diese grundsätzlichen Überlegungen in Krisenzeiten zumindest stärker wahrgenommen werden, entsteht der Eindruck, als ob es parallel oder zeitlich leicht versetzt Rhythmen von Sozialstaatsdebatten gibt, die denen der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen – spätestens seit den Ölkrisen der 70er Jahre mit dem Ende der Hoffnung auf immerwährende und stetig zunehmende Prosperität.

Ära gefördert und erhebliche Proteste sowie restaurative Politikempfehlungen hervorgerufen. Fokalfpunkte sind wesentlich durch den status quo bestimmt. Neben der „Grundlogik“ spielen dabei auch die gegebenen Anspruchs- und Leistungsniveaus eine Rolle. Das mag mit erklären, warum die Erhöhung des Renteneintrittsalters von 60 auf 62 Jahre in Frankreich auf so erbitterten Widerstand stieß, was in Nachbarländern mit von vornherein höherem Renteneintrittsalter eher mit Erstaunen, wenn nicht gar mit Unverständnis registriert wurde.

³ Alexander Rüstow, Namensgeber des Begriffs „Neoliberalismus“, forderte etwa als Aufgaben eines starken und souveränen Staates neben einer straffen „Marktpolizei“ zur Sicherung eines reinen Leistungswettbewerbs u.a. ein chancengerechtes Bildungssystem, eingreifende Agrarpolitik und die Sozialisierung nicht nur der Rüstungsindustrie, sondern aller Wirtschaftszweige, die Charakteristika natürlicher Monopole aufweisen. Zudem forderte er zur Sicherung der Chancengerechtigkeit eine progressive Erbschaftssteuer (vgl. Rüstow 2009, Kap. „Der dritte Weg“, S. 43 ff.).

⁴ Müller-Armack hat sich dezidiert gegen eine Sozialpolitik ausgesprochen, die in die Preisbildung eingreift, er empfahl einen begrenzten direkten Einkommensausgleich zwischen hohen und niedrigen Einkommen (vgl. Müller-Armack 1990, 118 ff.). Mindestlöhne schließt er nicht aus, will diese aber in Höhe der jeweiligen Markträumungsgarantie eng limitieren.

Der in Deutschland geführte Diskurs im Frühjahr 2010 parallel bzw. ebenfalls knapp versetzt zur Wirtschaftskrise begann mit Äußerungen Guido Westerwelles, der vorschlug, den Druck auf Transferempfänger zu erhöhen und sie zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten. Zudem schlug er vor, das Lohnabstandsgebot stärker zu beachten, und er betonte, dass „Leistungsträger“ nicht die Früchte ihrer Anstrengungen verlieren dürften, d.h. Grenzen der steuerlichen Belastbarkeit sollten ernster ins Kalkül gezogen werden. Kritik an diesen Äußerungen entzündete sich nicht allein an Wortwahl und Sprachstil. Darüber hinaus wurde u.a. moniert, dass ein sehr individualistisches Konzept von Selbstverantwortung vertreten werde, aber strukturelle Bedingungen im Wirtschaftssystem, auch solche hinsichtlich der psychischen Organisation des Menschen, negiert würden. Zudem sah man in solchen Äußerungen des FDP-Vorsitzenden ein Indiz dafür, dass die Partei ihre eigene neoliberale Tradition verlasse und sich eher zurück zu paläoliberalen Gedankengut begeben habe. Auch diese konkrete Debatte bezog sich einerseits auf die „Grundlogik“ des deutschen Sozialversicherungssystems und auf die Passung der FDP-Vorschläge dazu, andererseits auf grundsätzliche Auseinandersetzungen um denkbare Sozialstaatsausprägungen in einer Marktwirtschaft.

3. Aufgaben von Sozialstaaten in Marktökonomien

In der Ökonomik wurden in den letzten Jahren die Aufgaben von Sozialstaaten überwiegend im Rahmen ausgesprochen restriktiver Modellwelten und vor allem in einem engen Zielsystem diskutiert. Letztlich wurden die Aufgaben aufgespalten in alloкатive und distributive Aspekte. Die Auffächerung der Diskussion innerhalb dieses engen Zielsystems, die dann auch Kontroversen mit sich brachte, hing wesentlich an der Konkretion der Modellwelten. In einer neoklassischen „Musterwelt“ mit perfekt funktionierenden Märkten in allen Bereichen wird in den Schlussfolgerungen für die Sozialpolitik vor allem darauf geachtet, dass sie mit ihren Programmen in diese perfekte Marktsteuerung nicht intervenierend eingreift und dadurch Ineffizienzen provoziert. Sozialpolitik abseits einfacher Grundeinkommensvarianten erscheint dann in diesem Modell auch geradezu als ein Störenfried des harmonischen Marktgefüges. Aus ethischen Gründen notwendig und zweifelsfrei auch rechtfertigungsfähig wird höchstens die Gewährung eines Existenzminimums ausgemacht (vgl. Vanberg 2008).

Diese Sichtweise eines „Minimalsozialstaates“ zur Sicherung der Freiheiten und der Leistungsfähigkeit eines Marktsystems ist jedoch in hohem Maße kritikwürdig, wird doch die Realität der Märkte mit einem hypothetischen Ideal verglichen und stillschweigend die Realität mit dem Ideal und Referenzmodell gleichgesetzt (vgl. Schlicht 2010). Theoretische und empirische Evidenz weisen schon lange und eindeutig darauf hin, dass eine solch unreflektierte Gleichsetzung als Basis politischer Empfehlungen entweder naiv oder fahrlässig ist. Denkbare

Grund für eine solche Gleichsetzung ist neben der Verfolgung individueller Interessen u.U. auch eine gewisse Verselbständigung eines bestimmten Gedankengebäudes – wiederum partiell durch die Gestaltgesetze erklärbar, nach denen die „realen“ Abweichungen vom Referenzmodell durch Nivellierung abgewertet und als weitgehend irrelevante „Anomalien“ interpretiert werden.

Besonders pointiert zeigt sich dies an der Funktionsweise des Arbeitsmarktes. In der neoklassischen Musterwelt eines reinen Lohnwettbewerbs, der keinerlei endogenen Besonderheiten unterliegt, werden Mindestlöhne, starke Gewerkschaften u.a. als Ursachen für Ineffizienzen identifiziert, da sie exogene Restriktionen darstellen, die es verhindern könnten, dass der Arbeitsmarkt ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage erreicht. Folgen wären Arbeitslosigkeit bzw. über nicht geräumte Teilarbeitsmärkte Überqualifizierungsprobleme (in gewisser Weise Qualifikationsarbeitslosigkeit) und eine ineffiziente und überwiegend als ungerecht wahrgenommene zunehmende Spreizung der Löhne. Reale Arbeitsmärkte gehorchen nun aber gänzlich anderen Logiken als es in der neoklassischen Musterwelt unterstellt wird. Sie sind gekennzeichnet durch heterogene BewerberInnen, Unternehmungen müssen mit ungleich verteilten Informationen umgehen, sie haben Fluktuationskosten zu berücksichtigen, ebenso Insider-Outsider-Probleme, Motivationszusammenhänge u.a.m. Die Folge ist, dass intern in den Unternehmungen Marktmechanismen gerade nicht greifen und dass im Zuge dessen über unternehmerische Strategien ein Mix aus Qualifikations- und Lohnwettbewerb sowie Effizienzlohnsetzung entsteht, bei dem endogen aus Gewinninteressen der Unternehmungen systematisch keine Markträumung erreicht wird.

„Tatsächlich ist es in realen Systemen nicht so, dass sich bei schrittweisem Fortfallen von Restriktionen die wirtschaftliche Wirklichkeit dem Ergebnis eines idealen Preissystems mehr und mehr annähert („Theorie des Zweitbesten“). [...] In der öffentlichen Diskussion vorgebracht sind derartige Formulierungen (zur Flexibilisierungsforderung, Anm. d. V.) aber völlig irreführend und letztlich unzulässig, weil sie zu falschen Schlussfolgerungen geradezu einladen“ (Schlicht 2010, 226).

Betrachtet man die Funktionsweise und die Ineffizienzen realer Märkte, dann können sozialpolitische Programme, die teilweise auch marktintervenierend sind, durchaus sogar effizienzerhöhend wirken, wie etwa eine deutliche Progression der Einkommensteuer zur Lösung von Effizienzlohnproblemen (z.B. dann wiederum als Mittel der Umverteilung nutzbar), staatliche Sozialversicherungen, kollektive Lohnverhandlungen, staatliche Kreditgewährung z.B. für Bildung und für Kleinunternehmungen. Die Umsetzung von Flexibilisierungsforderungen kann im realen Marktgefüge gegenüber dem status quo die Ineffizienzen sogar noch deutlich verstärken. Darauf hat u.a. der Nobelpreisträger Joseph Stiglitz wiederholt speziell im Kontext der Entwicklungs- und Transformationsländer

in seinem kritischen Urteil über die Strategien der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds hingewiesen (vgl. z.B. Stiglitz 2006). Beide genannten Institutionen haben in Entwicklungsländern Deregulierungen und staatlichen Rückzug u.a. bei sozialen Leistungen und der Bildung erzwungen, was teilweise erhebliche bis dramatische negative Auswirkungen auf die betroffenen Länder nicht nur hinsichtlich der sozialen Ungleichheit hatte.

Während sich die Debatten um allokativen Aufgaben der Sozialpolitik im Rahmen verschiedener Varianten, Erweiterungen und Spezifikationen von Marktmodellen bewegen und tendenziell statische Gesichtspunkte fokussieren, wird üblicherweise die zweite große Begründungslinie zur Notwendigkeit eines Sozialstaats mit Fragen der Gerechtigkeit in Verbindung gebracht. Die Begründungen dazu geben ein fast noch heterogeneres Bild ab als diejenigen zu allokativen Effekten sozialpolitischer Maßnahmen. Die Forderungen aus Gerechtigkeitsüberlegungen ergeben eine Bandbreite, die vom Verzicht auf jegliche Umverteilung bis hin zu sehr deutlichen Egalisierungsforderungen reicht. Heterogene Vorstellungen zu Gerechtigkeit ergeben sich u.a. deshalb, weil in manchen Vorstellungen nicht allein die Einkommensumverteilung thematisiert wird, sondern auch zur Sicherung der Chancengleichheit z.B. ein gutes Bildungs- und Gesundheitssystem gefordert wird und dies als staatliche, sozialpolitische Pflicht gesehen wird. Als wesentliche theoretische Konzepte hinter all diesen Forderungen können folgende Ansätze identifiziert werden (vgl. ausführlicher und zu den spezifischen Quellen Kubon-Gilke 2002):

- Prozedurale Gerechtigkeitstheorien: Wenn die Anfangsressourcenverteilung gerecht ist und gerechte Regeln des Tausches eingehalten werden, dann kann nach den prozeduralen Gerechtigkeitstheorien die Endverteilung nicht ungerecht sein, d.h. es gibt unter diesen Umständen keinen Umverteilungsbedarf.
- Rawlsianische Gerechtigkeitstheorien: Fokus der Gerechtigkeit ist das absolute materielle Wohlergehen der Ärmsten. Das erfordert u.U. durchaus Umverteilung, die aber dort endet, wo sie derart in Märkten interveniert, dass zu wenig Verteilungsmasse durch Fehlanreize vorhanden ist und damit die Ärmsten zwar einen höheren Anteil bekommen könnten, die absolute Versorgung dieser Gruppe durch weitergehendere Umverteilung aber sinkt.
- Theorien zur Chancengerechtigkeit: Für gleiche Startchancen wird ein funktionsfähiges Bildungssystem, partiell auch Vermögensumverteilung gefordert. Die Ansätze unterscheiden sich hinsichtlich der Frage, inwieweit Nachteile aus Behinderung, Diskriminierung oder schlechten Sozialisationsbedingungen durch mehr, also überproportionale Ressourcenanteile ausgeglichen werden können bzw. sollten, und ob über diese Argu-

mente z.B. Einstellungsquoten auf dem Arbeitsmarkt für Frauen oder für Minderheiten als Form der „Gegendiskriminierung“ sinnvoll sind.

- Theorien zu gerechten Verwirklichungschancen: Eine spezifische Wendung sozialpolitischer Forderungen gibt es, wenn die reine Güter- bzw. Einkommenssphäre verlassen wird, weil Menschen durch verschiedene Veranlagungen, Behinderungen, Talente etc. mit vorhandenen Gütern und Gütermengen unterschiedliche Funktionen erfüllen können. Gefordert wird, dass alle Menschen via Umverteilung, aber auch durch (staatliche oder staatlich unterstützte) Gesundheitsdienstleistungen, durch ein chancengerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem u.a.m. gleiche Verwirklichungschancen bekommen sollen. Sie müssten dazu befähigt werden, die potentiellen Funktionen der Güter auch nutzen zu können. Neben den Operationalisierungsproblemen dieser Ansätze ist wichtig zu bedenken, dass die Vorstellung von Gerechtigkeit als „Gleichheit von irgend etwas“ partiell der Idee weicht, es gehe eher um die zu sichernde Würde des Menschen, die es sowohl erfordere, dass die materiellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass aber auch u.a. Freiheits- und Entfaltungsrechte für alle Menschen zu sichern sind, damit ihnen ein selbstbestimmtes „gutes Leben“ gelingen kann.
- Christliche Sozialethik: Sie wird z.T. in einem engen Verhältnis zu den Theorien der gleichen Verwirklichungschancen gesehen. Aus der Vorstellung der Gottesebenbildlichkeit und anderen christlichen Grundpositionen wird gefordert, dass die Würde jedes Menschen unbedingt zu achten sei (Personalität). Aus dem christlichen Verständnis heraus wird betont, dass Menschen selbstverantwortlich als Gottesebenbild handeln können und sollen, sofern es ihnen möglich ist. Verantwortung soll stets die kleinste Einheit übernehmen, die dazu in der Lage ist (Subsidiarität). Notwendige Hilfen für Menschen, die nicht selbstverantwortlich handeln können, sollen ohne Gegenforderungen gewährt werden (Solidarität). Über das Subsidiaritätsprinzip kann die Forderung abgeleitet werden, dass die Menschen durch die Sozialpolitik erstens individuell oder im Familienzusammenhang u.U. in ihrer Verantwortungsfähigkeit gestärkt werden müssen und zweitens, dass die Sozialpolitik für die strukturellen Bedingungen zu sorgen hat, innerhalb deren selbstverantwortungsfähige Menschen tatsächlich erfolgreich ihr Leben gestalten können. Das bedeutet auch, dass die allokativen Probleme von Marktsteuerungen – insbesondere die des Arbeitsmarktes - durch staatliche Rahmensetzungen und Interventionen möglichst weitgehend beseitigt werden müssen (vgl. Kubon-Gilke 2010a, S. 87 f.).
- Wahlfreiheitstheorien: Gerechtigkeit wird dann als gegeben angese-

hen, wenn die Menschen unter annähernd vielen Alternativen auswählen können. Da in solchen Überlegungen der Weg von den Verwirklichungschancen und Güterfunktionen zurück zur Güterebene selbst erfolgt, benötigt diese Vorstellung nicht allein eine Idee zur notwendigen Anzahl der Alternativen, sondern auch dazu, wie verschieden die einzelnen Möglichkeiten überhaupt sind. So sind etwa je zwei Wahlmöglichkeiten offen, wenn Person 1 die Wahl zwischen zwei Kartoffelsorten hat, Person 2 zwischen Kartoffelsorte A und Fleisch wählen kann. Gleiche Wahlfreiheiten sind trotz gleicher Zahl an Möglichkeiten nicht gegeben. Deshalb wird versucht, die Abstände zwischen Alternativen in das Maß gleicher Wahlfreiheiten zu integrieren. Aus der Forderung nach gleichen Wahlfreiheiten kann letztlich auch die Forderung nach erheblicher Einkommensumverteilung abgeleitet werden.

- Neben all den genannten Vorstellungen, die komplette oder zumindest gewisse liberale Elemente in sich tragen, werden gerade in Krisenzeiten auch eher kollektive Gerechtigkeits- und Freiheitsvorstellungen mit mehr Gewicht in die politische Diskussion gebracht, die die marktwirtschaftliche Steuerung grundsätzlich in Frage stellen und z.B. Gerechtigkeit via Kollektivierung aller Ressourcen erreichen wollen.

In der Zwischenzeit erweiterte sich zudem noch die Zielvielfalt insgesamt. Neben Nachhaltigkeitsfragen (vgl. Kubon-Gilke 2010b) wandte man sich u.a. verstärkt Konzepten der Inklusion und der Befähigung zu Selbstverantwortung zu, bei der die strukturelle Ebene gegenüber rein monetären, alimentierenden Verteilungsfragen stärker beachtet wurde. Dies gilt auch für die Diskussion um die Rolle der Sozialpolitik als Friedens- und Freiheitsgarant, weil in allen diesen Vorstellungen die Möglichkeit zur aktiven Gestaltung des eigenen und des gesellschaftlichen Lebens als Kernelement des Inklusionsgedankens zentral ist. Durch Entwicklungen in einzelnen Wissenschaften, durch die Ratifizierung einer Charta der UNO zu Menschenrechten behinderter Personen und durch Gleichstellungsgesetze in vielen Ländern bekam die Hinwendung zu Inklusion einen gewissen Fokalcharakter, wurde also prägnant. Inklusion wird überdies funktional als Garant für die Akzeptanz und die Verteidigung des Systems durch alle Mitglieder der Gesellschaft gesehen. Im Zuge dieser Diskussionen werden auch Interdependenzen zur Verteilung von Einkommen und Vermögen ausgemacht. Mitte des Jahres 2010 entzündete sich z.B. eine Debatte, weil Wirtschaftskrise und Sparmaßnahmen der Regierung eine Erosion des Mittelstandes zur Folge haben könnten. Das wird in Verbindung gebracht mit zunehmender Resignation weiter Bevölkerungsteile, steigender Gewaltbereitschaft, schwindender Systemakzeptanz u.a.m. Sehr komplex wird die Diskussion, wenn Selbstverantwortung und Partizipation in einem umfassenden Verständnis verwendet werden, in denen auch Fragen der politischen, demokratischen Partizipation erörtert werden. In gewisser Weise in

der Wertheimerschen Tradition des Demokratieverständnisses (vgl. Wertheimer 1991) stellt Widmaier (1999, Kap. 4) die These auf, dass ein spezifisches Ausschlussproblem dadurch generiert wird, dass die aus Allokations- und Gerechtigkeitsüberlegungen abgeleiteten Ziele zu „von oben“ verordneten Prinzipien der Sozialpolitik werden und dadurch u.a. Abhängigkeitsverhältnisse von der Sozialbürokratie entstehen. Inklusion auf allen Ebenen mit der Entwicklung selbständiger Handlungsfähigkeit aller BürgerInnen verlange grundsätzlich jedoch auch andere Formen der politischen Partizipation, um gleichzeitig Freiheit und Gleichheit gewähren zu können. Seine spezifische Forderung lautet, öffentliche Arenen zu konstruieren, in denen die BürgerInnen ihre sozialen Bedürfnisse einbringen und vertreten können. Sozialpolitik versteht er dabei als Ermöglichung solidarischer, ziviler Hilfe zur Selbsthilfe, geschaffen über einen sozialen Dialog in einer freiheitlichen diskursiven Auseinandersetzung. Demokratie ist in diesem Verständnis eine Lebensform und dialogischer Prozess, nicht Herrschaft vor allem der Sozialverwaltungen (vgl. Widmaier 1999, 215 – 216).

Aus alldem kann man neben dem Versuch eines Ordnungsrahmens realer Sozialsysteme ein gewisses Cluster zu den theoretischen Positionen zum Sozialstaat bilden (vgl. Kubon-Gilke 2011 zu einer ausführlichen Diskussion und Begründung). Drei wesentliche Positionen lassen sich unterscheiden:

- *Wirtschaftssystemimmanente Stabilität.* Unterstellt wird eine prinzipiell funktionsfähige Marktsteuerung auf allen Ebenen. Fehlallokationen oder gesamtwirtschaftliche Krisen gibt es nach dieser Sicht allein durch exogene Schocks bzw. unangemessene staatliche Interventionen. Gekoppelt ist diese Einschätzung häufig mit Verweisen auf Ansätze der Regulgerechtigkeit. Fazit ist, dass ein möglichst interventionsfreies Marktssystem als Garant für effiziente Allokation und auch für Gerechtigkeit gesehen wird und abseits eines Minimalsozialstaats zur Sicherung der elementarsten Bedürfnisse die Soziale Sicherung eher als Krisen- und Ineffizienzpotential gesehen wird, das nicht einmal der Gerechtigkeit dienen könne.
- *Automatische Stabilisierung via Sozialstaat.* Vor allem makroökonomisch wird mit Verweis auf keynesianische Theoriepositionen und alle ihre Entwicklungen eine immanente Krisenanfälligkeit marktwirtschaftlicher Ökonomien ausgemacht. Mikroökonomisch zeigt sich eine recht große Bandbreite der Theorierahmung. Sie reicht von Vorstellungen allokativ stets effizienter Märkte bis hin zu deutlichen Hinweisen auf Marktversagensprobleme u.a. durch Informationsasymmetrien als Mitverursacher der gesamtwirtschaftlichen Krisen. Auf der normativen Ebene werden entweder gar keine Aussagen getroffen oder es werden Theorien herangezogen, die zumindest partielle Umverteilungsforderungen in sich

tragen (wie etwa die Position von John Rawls). Der Sozialstaat bekommt in dieser Theorierichtung in erster Linie die Aufgabe, wirtschaftlichen Krisen vorzubeugen bzw. Krisenauslässe zu reduzieren und möglichst schnell wieder einen Weg aus der Krise zu ebnet. Dazu wird Umverteilung und Einkommensersatz bei fehlendem Erwerbseinkommen als wesentliches Mittel gesehen, weil damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage verstetigt werden kann. Diese Position sieht einen besonderen Vorteil in der Sozialstaatskonstruktion des kontinentaleuropäischen Typs.

- *Inklusion via Sozialstaat.* Dieser Theorieansatz geht deutlich weiter, indem neben genuinen Marktsteuerungsproblemen Interdependenzen zwischen der Verteilung von Einkommen und Vermögen und der Verantwortungsfähigkeit der Menschen thematisiert werden. Fragen der Systemakzeptanz, der Motivationen der Gesellschaftsmitglieder, letztlich der *endogenen* Entstehung der gesamten normativen Basis stehen im Mittelpunkt der theoretischen Überlegungen. Das wiederum ist gekoppelt mit spezifischen Gerechtigkeitsvorstellungen, wie sie von der christlichen Soziallehre, von den Wahlfreiheitstheorien oder solchen zur Chancengerechtigkeit vertreten werden. Daraus wird ein sehr umfassender Sozialstaat abgeleitet, der aber weniger als reiner Einkommensgarant und –umverteiler gesehen wird, sondern der insbesondere durch Struktur- und Arbeitsmarktpolitik, aber auch durch ein umfassendes und gut organisiertes Bildungs- und Gesundheitssystem der Verantwortungsfähigkeit zu dienen habe, um alle Menschen im Sinne eines weitreichenden Inklusionsverständnisses dazu zu befähigen, für sich und die Gesellschaft verantwortlich handeln zu können. Dies kommt dem skandinavischen Modell näher, wenngleich die Inklusionsvorstellung auch einige kritische Punkte z.B. hinsichtlich der individuellen und familiären Autonomie anzumerken hat. Dennoch gibt es eine für manche fast schon verblüffende Nähe des sozialdemokratischen Sozialstaatsmodells zu ursprünglichen neoliberalen Konzepten.

4. Sozialstaatsgefährdungen

Welchen Gefährdungen sind nun die Sozialstaaten in all ihren Begründungen und Ausprägungen ausgesetzt? Naheliegende Probleme bestehender Systeme entstehen durch Finanzierungsschwierigkeiten konkreter Regelungen oder von Ergänzungen, die auf Grund der wahrgenommenen Sozialstaatslogik als zwingend notwendig angesehen werden. Solche Finanzierungsprobleme können erstens durch allgemeine Konjunktur- und Wachstumsschwächen verursacht werden, die die Steuerbasis verschlechtern, die Mittel für andere Formen konjunkturstützender Maßnahmen binden und evtl. die Ausgabenvolumina der Sozialen Sicherung durch höhere Arbeitslosigkeit u.a. erhöhen. Das kann je nach Sozialstaats-

logik unterschiedlich gravierend ausfallen. Ähnlich ist es mit anderen Gefährdungen, wie etwa den finanziellen Folgen der demographischen Entwicklung.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen verschiedenen Staaten kann zweitens darin liegen, dass die Leistungsfähigkeit des Marktsystems (im Effizienzsinne) durch den jeweiligen Wettbewerbsrahmen und die interventionistischen Maßnahmen unterschiedlich ist, weil das u.a. dafür verantwortlich ist, welche Folgen Wirtschaftskrisen z.B. auf dem Arbeitsmarkt haben werden.

Länder unterscheiden sich drittens zudem im Ausmaß der Marktdurchdringung bei der Koordinierung der Arbeitsteilung. Es ist z.B. ein sehr spezielles Problem, wenn es neben der Marktkoordinierung noch „große Traditionsinseln“ gibt, in denen etwa viele Leistungen durch die Familien selbst erbracht werden und Familienmitglieder deshalb ganz oder teilweise keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Wenn dann die Soziale Sicherung hauptsächlich über die Erwerbstätigkeit organisiert und finanziert wird, ist es von der Grundlogik her bereits schwierig, diese außerhalb des Erwerbssystems handelnden Personen mit den spezifischen Risiken der alternativen Koordinierungsformen innerhalb des erwerbsarbeitszentrierten Systems abzusichern. Im deutschen Sozialstaat versucht man es z.B. mit Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Rentenversicherung oder mit der kostenlosen Mitversicherung von Familienangehörigen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die daraus notwendige Finanzierung über die Versicherungsbeiträge der Erwerbstätigen bekommt dann Zusatzaufgaben, verursacht z.T. individuell hohe Belastungen u.a.m. Es können weitere Probleme auftreten, wenn sich die Erwerbsbeteiligung in der Bevölkerung systematisch ändert, was wiederum u.a. von der Art der Familienpolitik abhängen kann. Diese Probleme werden im kontinentaleuropäischen Modell unterschiedlich zu anderen Modellen auftreten, die eher allgemeiner angelegt sind und über Steuern finanziert werden.

Alle Sozialstaaten haben in Betracht zu ziehen, dass eine steigende internationale Faktormobilität nationale Entscheidungen unter neue Nebenbedingungen stellt. Sinn (2003) argumentiert z.B., dass gute Sozialsysteme MigrantInnenströme anziehen und hohe Steuern bzw. Abgaben die Abwanderung besonders qualifizierter ArbeitnehmerInnen begünstigen. Wenn also ein Land sich für eine umfassende soziale Absicherung entscheidet und dafür entsprechend hohe Steuern erhebt, dann kann die Steuerbasis durch Abwanderung der Qualifizierten schrumpfen, gleichzeitig die Finanzierungsanforderungen durch viele Bedürftige – zumindest kurzfristig auch durch zu unterstützende MigrantInnen – steigen. Länder könnten dadurch in eine Gefangendilemmakonstellation geraten, bei der jedes Land einen Anreiz hat, etwas geringere Steuern und eine etwas schlechtere soziale Sicherung als die Nachbarländer festzulegen. Im Extremfall wäre eine von allen unerwünschte Erosion sämtlicher Sozialsysteme die Folge.

In jeder Sozialstaatsvariante ist natürlich auch zu überprüfen, wie einzelne Maßnah-

men sich zueinander verhalten. Sie wirken nicht unabhängig voneinander, sondern beeinflussen sich gegenseitig in ihrer Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit. In Deutschland wunderte man sich beispielsweise, dass Unternehmungen nur in geringem Maße Gewinnbeteiligung als Instrument der Personalpolitik einsetzen – obwohl dies sowohl für die Firmen als auch für die gesamtwirtschaftliche Stabilisierung von Vorteil sein müsste und Unternehmungen in anderen Ländern viel häufiger Gewinnbeteiligung verwenden. Der Grund liegt nun darin, dass es in Deutschland sehr ausgeprägte Mitbestimmungsrechte von ArbeitnehmerInnen gibt. Dann aber – so zeigt es die Theorie selbstverwalteter Betriebe (vgl. z.B. Fehr 1988) – gibt es bei gleichzeitiger Gewinnbeteiligung systematische Fehlanreize z.B. im Hinblick auf die optimale Betriebsgröße. Die Unternehmungen erlitten bei gleichzeitiger Gewinnbeteiligung und Mitbestimmung Wettbewerbsnachteile, und deshalb findet man solche auf den ersten Blick vorteilhaften Regelungen in Deutschland nicht sehr ausgeprägt. In anderen Ländern können sie sich etablieren, weil dort weniger umfangreiche Mitbestimmungsrechte via Sozialsystem implementiert sind.

Als letztes Beispiel für Sozialstaatsgefährdungen sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Soziale Sicherung mitverantwortlich ist für die Akzeptanz des gesamten wirtschaftlichen und politischen Systems und Einfluss auf das gesellschaftliche Normensystem hat. Werden etwa im Zuge von Wirtschaftskrisen Leistungen gestrichen oder einseitige Belastungen bestimmter Bevölkerungsgruppen ausgemacht, dann kann es zu derartigen Ungerechtigkeitswahrnehmungen in der Gesellschaft führen, dass die Systemakzeptanz schwindet (vgl. Hirschman 1989 zu einigen theoretischen Überlegungen dazu). Resignation und Systemablehnung haben u.U. weitreichende politische Folgen, können aber auch familiär und individuell Bildungsinteressen dämpfen, können Schwarzarbeit und abnehmende Steuer- und Transfermoral begünstigen u.a.m. Auch hierzu geben gestalttheoretische Erkenntnisse einen plausiblen Erklärungsrahmen ab, wie es etwa Schlicht (2001) zu gestalttheoretischen Grundlagen bei der Formierung von Gerechtigkeitsregeln verdeutlicht.

Das konkrete soziale System kann weitere Wirkungen hinsichtlich der Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln entfalten. Eine reine finanzielle Unterstützung und eine Lebensstandardsicherung können z.B. in ganz besonderem Maße zu etwas führen, was man in der Sozialarbeitswissenschaft und anderen Disziplinen als „erlernte Hilflosigkeit“ bezeichnet – hier in der Ausprägung, dass Menschen durch eine rein finanzielle Alimentierung auf Dauer u.U. an Selbstbewusstsein und an Fähigkeiten zur Selbstverantwortung einbüßen. Besonders ausgeprägt wird dieses Problem dann auftreten, wenn es strukturelle Probleme z.B. mit der Folge von Langzeitarbeitslosigkeit gibt, die die Perspektivlosigkeit für ganze Personengruppen begünstigen.⁵

⁵ Die in der Ökonomik (i.d.R.) ausschließlich thematisierten Anreizeffekte sind sicherlich nach wie vor zu be-

5. Sozialstaatsreformen

Wenn man nun alle Begründungen und die Auswahl an Gefährdungen reflektiert, stellt sich die Frage, ob sukzessive Anpassungen bestehender Systeme oder radikale Systemwechsel angeraten (und möglich) sind, wenn sich ein konkretes Sozialstaatsmodell sowohl hinsichtlich der Ziele als auch der spezifischen Gefährdungen als besonders kritisch erweist. Wenn etwa in einem Marktsystem eine umfassende Lebensstandardsicherung der wettbewerblichen Steuerungslogik widerspricht, weil sie den Preismechanismus außer Kraft setzt (selbst wenn im Einzelfall Interventionen in diesen Mechanismus effizienzsteigernd sind), dann kann man darüber diskutieren, ob eine Generalreform z.B. zu einem Grundsicherungssystem mit ergänzenden, partiell notwendigen Markteingriffen sinnvoll ist, bei der die derzeitige Soziale Sicherung über Sozialversicherungen und zusätzlicher steuerfinanzierter Leistungen komplett und schlagartig aufgegeben wird. Noch in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts fanden sich fast in allen Parteiprogrammen Forderungen nach Bürgergeld, Existenz- bzw. Grundeinkommen. Das alles wurde zwar in verschiedenen Ausprägungen hinsichtlich der Höhe des Basiseinkommens und der Höhe des Anrechnungssatzes eigener Einkommen vorgeschlagen, dennoch wurde nie ein ernsthafter Versuch unternommen, das bestehende System in einem einzigen Reformschritt durch diese Sicherungsform zu ersetzen. Wenn überhaupt diese Richtung eingeschlagen wurde, dann eher durch Änderungen bei Einzelregelungen wie etwa der Abschaffung der lebensstandardsichernden Arbeitslosenhilfe, bei der die Leistungen nach dem vorherigen Nettoeinkommen bestimmt wurden und stattdessen der Einführung des grundsichernden und einheitlichen ALG-II-Geldes. Selbst diese Änderung wird nicht allein wegen der Leistungshöhe der Hartz-IV-Sätze kritisiert, sondern auch grundsätzlich wegen der Ausgestaltung als Grundsicherung unabhängig von der Höhe des zuvor erzielten Einkommens und der Dauer der vorherigen Beschäftigung, so dass Gegenreformen in Richtung des ursprünglichen Systems erwartet werden können.

achten, aber ergänzend müssen je nach Analysegegenstand auch andere Verhaltensbegründungen bedacht werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass anreizgetriebene Entscheidungen Konsequenzen haben können für die Entwicklung von Selbstwertgefühlen, Bildungsinteressen und insgesamt für die späteren Verwirklichungschancen. Heinsohn (2010) weist in seiner Kritik an der deutschen Sozial- und Einwanderungspolitik z.B. darauf hin, dass Deutschland als einziges Land weltweit den höchsten und ersten von fünf Rängen der Sozialpolitik besetzt, da Leistungen lebenslang und – trotz aller nationaler Kritik – auf international vergleichsweise hohem Niveau gewährt werden. Dann führt er aus: „Überdies aber gibt es den Frauen auf Sozialhilfe in Form von Elterngeld Sonderprämien, wenn sie ihre risikoreiche und pädagogisch ungünstige Existenz auf weitere Neugeborene ausdehnen. Aus diesem Grund haben Frauen in Deutschland eine viermal höhere Wahrscheinlichkeit für prekäre Mutterschaften als in den übrigen hochentwickelten Ländern.“ (Heinsohn 2010, S. 33). Ohne die gewählte Formulierung gebührend kritisch zu beurteilen, weisen diese Äußerungen darauf hin, dass die *Form* der sozialen Unterstützung als prägnantes Muster Konsequenzen haben kann für die gesamte Lebensgestaltung von Menschen. Die Implementierung der konkreten Regeln und die dadurch ausgelösten Anzeizeffekte für Mütter in prekären Lebenslagen, nicht in das Erwerbsleben zurückzukehren, werden insbesondere dann ein ernsthaftes soziales Problem generieren, wenn die betroffenen Eltern und vor allem auch deren Kinder durch die Form der Alimentierung Zugang und Interesse bezüglich Bildung, Erwerbsarbeit und Verantwortung für sich und andere einbüßen.

Sozialsysteme sind niemals völlig starr. Permanent werden Teile reformiert und angepasst. Dennoch spielt die unterlegte Grundlogik eine wesentliche Rolle, in welche Richtung, in welcher Größenordnung und in welchem Tempo Reformen durchsetzbar sind. Es gibt, wie bereits mehrfach erwähnt, ein gestalttheoretisch erklärbares prägnantes Leitmotiv der Sozialen Sicherung, das in der Bevölkerung Gerechtigkeitswahrnehmung und die Wertung von Reformvorschlägen systematisch bestimmt. Das kann in „modernerem Sprachgebrauch“ als ein Art mentales Modell mit all seinen emotionalen, motivationalen sowie präferenz- und verhaltensbeeinflussenden Elementen verstanden werden (vgl. Denzau/North 1994 zum Konzept der mentalen Modelle). Da Sozialsysteme in Höhe und Art über politische Prozesse strukturiert werden, wird diese fokale Grundlogik eines Systems dazu führen, dass Änderungen im System nur als *gerichtete Variationen* mit dem Ausgangspunkt des Bestehenden in den westlichen Demokratievarianten möglich sind (vgl. Kubon-Gilke/Schlicht 1998 zu gerichteten Variationen in der biologischen und sozialen Evolution). Dazu kommt noch für Deutschland (ähnlich aber auch in einigen anderen Staaten), dass die Sozialstaatlichkeit mehrfach zum nichtübertragbaren nationalen Recht erklärt wurde wie etwa im Lissabon-Urteil, so dass auch nicht erwartet werden kann, dass große Reformschritte gegen die nationale Logik durch EU-Vereinheitlichungen kurzfristig Erfolgsaussichten haben. Die Pfadabhängigkeiten, die durch die wahrgenommenen Fokalfpunkte generiert werden, können sogar Zweifel daran wecken, ob mittel- bis langfristig trotz der offensichtlich unterschiedlichen Leistungsfähigkeit eine Konvergenz sozialstaatlicher Systeme zu erwarten ist. Die anfangs erwähnten starken Heterogenitäten der EU-Sozialsysteme unterstreichen diese Skepsis. Mit der Methode der offenen Koordinierung versucht man innerhalb der EU zumindest bestimmte Problemanzeigen zu generieren, und zwar gerade für solche Länder, die mit ihren Sozialstaatsregeln gemeinsam formulierte Ziele nur unterdurchschnittlich erreichen. Es nutzt jedoch nichts, sofern z.B. Deutschland höhere Armutsquoten aufweisen sollte als andere Länder, einzelne Regeln der „erfolgreichen“ Staaten einzuführen, da das sowohl innerhalb des gesamten nationalen Systems keine Passung haben muss als auch, weil es der Grundlogik widersprechen kann und in diesem Fall auf massiven Widerstand stoßen wird. In letzterem Fall kann es sich sogar als ausgesprochen dysfunktional erweisen, solche Reformen erzwingen zu wollen, weil es u.U. die Gesamtakzeptanz der Sozialen Sicherung und des Wirtschaftssystems in Frage stellt. Ein Gestalt Switch muss nicht zwangsläufig nur mit vorteilhaften Konsequenzen verknüpft sein.

Aus all diesen Gründen verwundert es nicht, wenn sich die meisten Reform- und Anpassungsbemühungen eher immanent im System bewegen. Ein prominentes Beispiel ist dazu der Reformvorschlag der Initiative Soziale Marktwirtschaft. Die Forderungen – an der Gerechtigkeitstheorie von Rawls orientiert – bewegen sich innerhalb der etablierten Form der Sozialen Sicherung und sehen interne, wenn

auch z.T. erhebliche Veränderungen bei den Sozialversicherungen und anderen sozialpolitischen Leistungen vor (vgl. Breyer et al. 2004). Über Effizienzgewinne des bestehenden Systems sollen im Rawls'schen Sinne letztlich die besonders Bedürftigen profitieren.

Nun darf man sicherlich den politischen Prozess nicht im Sinne eines allwissenden, wohlmeinenden Diktators modellieren, also derart, dass politisch stets im Sinne des Gemeinwohls gehandelt würde. PolitikerInnen, LobbyistInnen, auch wissenschaftliche BeraterInnen, MitarbeiterInnen von Behörden verfolgen eigene Ziele, was hinlänglich in der Neuen Politischen Ökonomie diskutiert wird (vgl. Bernholz/Breyer 1994). Daraus kann eine eigenständige Klasse von Problemen entstehen, zielführende Maßnahmen im politischen Entscheidungsprozess tatsächlich umzusetzen. Dass in diesem Sinne in einer Demokratie auch von Parteien und Interessenverbänden versucht wird, durch die Wahl von Begrifflichkeiten, durch die Hinweise auf (vermeintliche) einfache Kausalitäten u.a. die öffentliche Meinung zu beeinflussen, braucht nicht gesondert ausgeführt zu werden. Asch (1987) hat in seinem gestalttheoretischen Grundlagenwerk in seinen Kapiteln über soziale Gruppen, über gesellschaftliche Normen und über Propaganda wesentlich zum Verständnis der Meinungsbildung beigetragen.

Eigenständige Effekte gibt es darüber hinaus z.B. durch Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Arrow-Paradoxon, wonach es systematische Probleme geben kann, individuelle Bewertungen und Präferenzen in einem demokratischen Wahlverfahren konsistent zu aggregieren. Homburg (2011) zeigt darüber hinaus spieltheoretisch am seit langem diskutierten Beispiel des strategischen Problems des „Colonel Blotto“, dass reine Verteilungsabstimmungen nicht allein vom Problem des leeren Kerns mit reinen Strategien gekennzeichnet sind, sondern dass es sich im Gleichgewicht mit gemischten Strategien geradezu als notwendig herausstellt, keine konkreten Aussagen zu späterer Politik zu treffen, mehr (vage) zu versprechen, als eigentlich erfüllbar ist und zudem noch zufällig im Anschluss an gewonnene Wahlen bestimmte Gruppen zu begünstigen, bei anderen die Wahlversprechen nicht einzulösen. Die Mehrwertsteuerbegünstigung von Hotels nach der letzten Wahl ist vielleicht ein nettes Beispiel dafür. Damit schafft man letztlich im politischen Gleichgewicht zusätzliche Ungleichheit. Ähnliches zeigt die politische Ökonomie hinsichtlich des Parteienwettbewerbs und in Bezug auf den Einfluss von Lobbyisten und der Bürokratie.

6. Kriseninterdependenzen

Eine wesentliche Frage dieses Beitrages befasst sich mit dem Zusammenhang der Krisen der gesamten Wirtschaft und denen des sozialstaatlichen Teilsystems. Eine erste triviale Interdependenz zwischen wirtschaftlichen Entwicklungen und sozialstaatlichen Regelungen entsteht – wie bereits ausgeführt – über die *Finan-*

zierungsbasis. Sofern Wirtschaftskrisen zu reduziertem Steueraufkommen führen, geraten bei Sparnotwendigkeiten auch Sozialausgaben ins Visier bei der Suche nach möglichen Ausgabenkürzungen. Wenn im Zuge von Wirtschaftskrisen die Löhne allgemein bzw. bei speziellen Branchen und Berufen sinken oder die Arbeitslosigkeit zunimmt, ergeben sich allerdings auch gleichzeitig zusätzliche Bedarfe der sozialpolitischen Unterstützung. Interdependenzen entstehen dadurch, dass sozialpolitische Setzungen zum Kündigungsschutz, zu impliziten oder expliziten Mindestlöhnen, zu Mitbestimmung u.v.a.m. nicht neutral sind hinsichtlich der Frage, welches Ausmaß Arbeitslosigkeitsprobleme in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung annehmen. Modelle abseits der neoklassischen „Traumwelten“ können zwar viele Sozialstaatsregeln als effizienzsteigernd identifizieren, aber das gilt natürlich nicht grundsätzlich für jede Setzung, vor allem nicht für die Passung der gesamten arbeitsmarktrelevanten Teilregeln zueinander.

Diese erste Interdependenz kann eine zweite mit verursachen, die man als *Ineffizienzspirale* oder als *eskalierende Interventionen* bezeichnen könnte. Angenommen, es gibt eine dysfunktionale Teilregel, wie etwa durch das Berufsbildungsgesetz formuliert mit dem genau spezifiziertem Ende der Ausbildungsverträge bei gleichzeitiger „angemessener“ Vergütung und mit der Folge systematischer Lehrstellenprobleme (vgl. dazu Kubon-Gilke 2006, S. 53 ff.). Oder es gibt familienpolitische Regelungen, die die Beschäftigungs- und Lohndiskriminierung von Frauen begünstigen. Die übliche politische Problemlösung besteht darin, auf die Symptome zu reagieren und diese versuchen zu „kurieren“. Dabei werden meistens extrem vereinfachende und häufig unzutreffende Kausalitäten unterstellt, in gewissem Maße „semi-naiv“ oder aus spezifischen Gruppen- und Politikinteressen heraus unterbreitet. Die ursprüngliche sozial-, bildungs- oder arbeitsmarktpolitische Ursache der Funktionsprobleme steht i.d.R. nicht zur Disposition. Es werden stattdessen ergänzende neue sozialpolitische Regeln zur Lösung ersonnen, oft mit neuen Folgeproblemen (z.T. wiederum in ganz anderen Bereichen), erneut erfolgt eine Reaktion auf die nun identifizierten Symptome etc. Letztlich können dadurch staatliche Parallelsteuerungen, fast Parallelwelten, in Bereichen entstehen, in denen eigentlich Marktlösungen durchaus unter geeigneten Bedingungen praktikabel wären und über bessere Steuerung Effizienzgewinne generieren und Versorgungsniveaus anheben könnten. Auch durch diese interventionistischen Spiralen reduzieren sich die Steueraufkommen bei gleichzeitiger Erhöhung staatlicher Ausgaben etwa zur staatlichen Unterstützung oder Bereitstellung berufsqualifikatorischer Angebote oder zur Förderung der Einstellung bzw. auch der staatlichen Beschäftigung von Frauen nach einer längeren Unterbrechung der Erwerbstätigkeit.

Auf einer etwas anderen Ebene liegt eine dritte Interdependenz. Wenn Wirtschaftskrisen an sich oder gekoppelt mit Einsparungen im Sozialbudget Ein-

kommens- und Vermögensungleichheiten verschärfen, kann die Systemakzeptanz durch die Empörung über die Ungleichheiten in Ablehnung umschlagen, im „harmlosen“ Fall gefolgt von einem leichten Verfall der Steuer- und Transfermoral, was die Finanzierungsprobleme des Staates dennoch weiter erhöht. Im schlimmsten Fall geht die gesamte moralische Basis verloren, die ein Marktsystem benötigt, um funktionsfähig zu sein.

7. Folgen für soziale Einrichtungen

Sofern die Wirtschaftskrise mit ihren Sozialstaatsfolgen weitere Verschärfungen bei Problemen der Ungleichheit, bei Langzeitarbeitslosigkeit, bei der Ausweitung des Niedriglohnbereichs o.a. nach sich zieht, hat dies unmittelbar Konsequenzen für soziale Einrichtungen. Verschärfte Armut und Ungleichheit sind häufig gekoppelt mit weiteren individuellen Problemen und mit sog. „abweichendem Verhalten“. Kriminalitätsraten, Alkoholismus, Wohnungslosigkeit u.v.a. entwickeln sich in Abhängigkeit von den ökonomischen und sozialen Bedingungen. Verschärfte Probleme definieren einerseits einen stärkeren Handlungsbedarf für soziale Einrichtungen in vielen Bereichen. Andererseits kann die Wirtschaftskrise finanzielle Mittel des Staates entweder binden, oder die Steuereinnahmen schwinden. In beiden Fällen stehen soziale Einrichtungen trotz höheren Bedarfs häufig vor dem Problem, dass die staatliche Finanzierung nicht sicher ist.

Selbst wenn Mittel weiterhin fließen, können Finanzierungsprobleme dazu führen, dass der Staat versucht, die Effizienz des Mitteleinsatzes zu erhöhen. Die traditionelle direkte Steuerung durch kameralistische Planung und die Vergabe einzelner, eng definierter Budgets wird in diesem Zusammenhang einer kritischen Würdigung unterzogen. Dass diese Steuerung Mängel aufweist, zeigt nicht nur das berühmt-berüchtigte Dezemberfieber, wonach Einrichtungen am Ende des Jahres Überschüsse einzelner Budgets auch durch unsinnige Anschaffungen abbauen (müssen), weil sie Budgetkürzungen für das nächste Jahr befürchten. Umdümmungen der Mittel für vielleicht dringend benötigte andere Aufgaben sind in diesem System aber nicht möglich. Um diese Verschwendung zu verringern, wird verstärkt versucht, Wettbewerbselemente der Steuerung zu nutzen. Einrichtungen müssen sich dabei an Ausschreibungen beteiligen, sie erhalten Gesamtbudgets und müssen Qualitätssicherung nachweisen, oder – so der Extremfall – der Staat wechselt von der Objekt- zur Subjektförderung z.B. mit dem persönlichen Budget für behinderte Menschen oder mit Bildungsgutscheinen. In diesem Fall müssen sich soziale Einrichtungen wie Marktunternehmungen verhalten, Angebotspakete konzipieren und kalkulieren etc. Die interne Steuerung muss dann verstärkt betriebswirtschaftliche Instrumente und Denkweisen einsetzen. Das wäre dann ein tragfähiger Weg, wenn denn die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vom Staat sinnvoll gesetzt würden. Aber auch hier zeigen sich Probleme in der politischen Gestaltung, die den vorhergegangenen Überlegungen

sehr ähnlich sind. Durch fehlerhafte, vereinfachte Analogien mit reinen Marktumgebungen werden Vorgaben gemacht z.B. zur Bezahlung von MitarbeiterInnen, zur Honorierung der Leistungen der sozialen Einrichtungen u.a.m., die teilweise hochgradig dysfunktional sind (vgl. Kubon-Gilke 2005). Im Extremfall kann dadurch die Verschwendung der staatlichen Mittel noch größer als mit der kameralistischen Steuerung sein. Zudem wird nicht bedacht, dass auch die Arbeit in sozialen Einrichtungen mit bestimmten gestalttheoretisch erklärbareren Motivationen, mit bestimmten Selbstbildern verknüpft wird. Eine zunehmende Marktsteuerung kann zu ernsthaften Dissonanzen bei den Beschäftigten führen, was wiederum nachteilige Motivations- und Engagementkonsequenzen nach sich ziehen kann, wenn sich die Menschen dadurch in einem anderen Selbstbild sehen. Das betrifft sowohl das Freiwilligenengagement als auch das der hauptamtlich Tätigen.

8. Ergänzende Bemerkungen zum Sozialstaat und Fazit

Wenn Wirtschafts- und Sozialstaatskrisen tatsächlich zu neuem Nachdenken über sozialstaatliche Konzepte und deren Wirkung in einem realen Marktssystem führen, und auch größere politische Änderungen je nach eingeschlagenem Pfad der Entwicklung unter Berücksichtigung gestalttheoretischer Erkenntnisse initiiert werden können, ergibt sich für das deutsche soziale System unter Umständen die Chance zu einer Revitalisierung und Anpassung der Grundgedanken der Sozialen Marktwirtschaft. So wenig das ursprüngliche Konzept angesichts der Pfadabhängigkeit sogar von Vorkriegsinstitutionen der Sozialversicherungen überhaupt umgesetzt werden konnte, so sehr haben sich in der Zwischenzeit auch die Bedingungen geändert, um die Ziele Machtfreiheit auf guter materieller Basis, Friedenssicherung, Inklusion und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Ökonomische Bedingungen haben sich gewandelt, aber auch theoretische Entwicklungen lassen manche der neoliberalen Forderungen zur Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in allzu naivem Licht erscheinen.

Dazu seien nur einige Beispiele genannt bzw. wiederholt. Erstens haben Strukturwandel und die technische Entwicklung dazu geführt, dass die Arbeitswelt „entwickelter“ westlicher Länder kaum noch durch leicht kontrollierbare industrielle Tätigkeiten geprägt ist. Heutzutage spielen in den meisten Branchen die Heterogenität der ArbeitnehmerInnen, Fluktuationskosten, individuelle Spielräume bei der Aufgabenerfüllung u.v.a.m. eine viel größere Rolle, d.h. Effizienzlohnmodelle i.w.S. erfassen die Arbeitsmarktbesonderheiten heute besser und können zeigen, warum Arbeitsmärkte systematisch kein effizientes Gleichgewicht erreichen. Ähnlich wie bei anderen Märkten reicht es nicht, per Rahmenbedingungen nur ähnlich starke Verhandlungspositionen für AnbieterInnen und NachfragerInnen zu schaffen. Aktive Eingriffe und geänderte Rahmenbedingungen können notwendig werden, d.h. es geht jetzt in verstärktem Maße um

einen geeigneten Mix an Rahmensetzung und Markteingriff, letztlich um eine neue Festlegung der Aufgaben des „starken Staates“ und des Zusammenspiels von Markt und Staat. An Komplexität gewinnt diese Diskussion noch, wenn bedacht wird, dass Institutionen, Regeln und Normen nicht nur exogen vom Staat gesetzt werden, sondern auch endogen durch institutionellen Wettbewerb entstehen, auch in Reaktion auf staatliche Setzungen und Interventionen.⁶ Der Zusammenhang zwischen exogenen und endogenen Institutionen ist neben der Fülle an neuen Steuerungsproblemen von Märkten für die Politik zu berücksichtigen. Neu durchdacht werden muss zweitens, ob durch verhaltensökonomische und andere Ansätze incl. ihrer sozialstaatlichen Schlussfolgerungen Anforderungen erwachsen zur Stärkung der individuellen Selbstverantwortungsfähigkeit, so wie es etwa im Konzept des libertären Paternalismus angeregt wird (vgl. Thaler/Sunstein 2009). Drittens muss ein Weg gefunden werden, mit der stärkeren Pluralität der Gesellschaft umzugehen. Bei der Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft wurde noch unterstellt, dass die christliche Soziallehre für die deutsche (christlich geprägte) Nachkriegsgesellschaft einen allgemein akzeptierten ethischen Standard definiert, so dass darüber gar nicht diskutiert werden müsste. Nun wurden aber in der Zwischenzeit erstens neue Gerechtigkeitstheorien entwickelt, die auch an Bedeutung gewannen (wie besonders die Rawlsianische), zweitens ist die Heterogenität der Gesellschaft viel größer geworden mit vielen verschiedenen Glaubensrichtungen und geringerer Kirchenbindung. Das bedeutet, man bräuchte zunächst einen gesellschaftlichen Diskurs über einen ethischen Orientierungspunkt, um die konkreten Sozialstaatsziele genauer zu fassen (vgl. Körner 2007).

Der Anspruch des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft lag darin, ein Wirtschafts-, Gesellschafts- und Politiksystem incl. aller sozialstaatlicher Regeln zu konzipieren, was man als „Sozialstaat als Inklusionsgarant“ bezeichnen könnte. Ein ähnliches Ziel formuliert Widmaier (1999) mit seiner Vorstellung der demokratischen Sozialpolitik, bei der es ihm um umfassende Inklusion sowohl im wirtschaftlichen, aber auch besonders im demokratisch-politischen Bereich geht. In einem solchen Sozialstaat geht es gerade nicht darum, ausgeschlossene und benachteiligte Personen nachträglich wieder zu integrieren oder gar nur zu alimentieren, sondern von vornherein dafür zu sorgen, dass alle Gesellschaftsmitglieder in der ihnen bestmöglichen Selbstverantwortung und in Verantwortung für andere partizipieren.

Diese hehren Ziele sind leicht formulierbar, dennoch sind die Hürden der Um-

⁶ Aus diesem Grund sind auch einige der Vorschläge Rüstows aus heutiger Sicht mehr als problematisch, so etwa seine Vorstellung einer eindeutig bestimmbaren und politisch durchsetzungsfähigen optimalen Betriebsgröße, nach der er seine progressive Erbschaftssteuer ausrichten wollte (vgl. Rüstow 2009, 88 ff.). Modelle aus der Theorie der Unternehmung, allgemein aus der Institutionenökonomik, weisen eindeutig auf Wirkungen des institutionellen Wettbewerbs, die solche politischen Setzungen höchst ineffizient erscheinen lassen.

setzung außerordentlich zahlreich und auch hoch, vielleicht muss man sie sogar in den Bereich der Utopie ablegen. So müsste ein geeigneter Weg des Diskurses zur Fixierung einer geteilten bzw. akzeptierten ethischen Grundlage gefunden werden. Ähnliches gilt für Widmaiers Diskursarenen zur Artikulation der sozialen Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen. Zudem erfordert der notwendige Mix an Rahmensetzungen und Markteingriffen eine noch intensivere theoretische Durchdringung der gegenseitigen Abhängigkeiten verschiedener Märkte und verschiedener wirtschafts- und sozialpolitischer Eingriffe, alles noch unter der Nebenbedingung zunehmender internationaler Faktormobilität und neuen Zielen insbesondere im Nachhaltigkeitszusammenhang. Die Umsetzung erforderte jedenfalls letztlich eine „Politik aus einem Guss“, evtl. mit einem anders angelegten demokratischen Entscheidungsprozess, was aber insgesamt wiederum die neoliberale Forderung erfüllen muss, dass auch im politischen Bereich keine übermäßigen Machtanhäufungen entstehen dürfen. Politik aus einem Guss heißt nicht, eine Lösung für alle Zeiten bis ins letzte Detail zu finden. Das scheint allein angesichts der Informations- und Planungsprobleme von vornherein gar nicht möglich zu sein. Zudem ändern sich Bedingungen, die eine unmittelbare Anpassung der detaillierten Regelungen nach sich ziehen müssen. Eher geht es um robuste Veränderungen im Sinne „kluger“, mit Augenmaß getroffener Entscheidungen über Generalregeln auf der Grundlage polyzentrischer Institutionalisierungen, die an der *Natur der Probleme* und nicht an vorschnell identifizierten und zu stark vereinfachten Kausalitäten und tradierten Modellwelten orientiert sind. Die Beharrungstendenzen politischer und bürokratischer Systeme sind nun aber doch sehr ausgeprägt, und es könnten vielleicht erst durch eine sehr ernsthafte Politikkrise - neben Wirtschafts- und Sozialstaatskrise - Änderungen möglich werden, allerdings keineswegs mit einer Garantie für bessere Lösungen etwa im Sinne Widmaiers. Das entbindet aber weder die Wirtschaftstheorie von der Aufgabe zur weiteren Entwicklung von Modellen zur Analyse des Sozialstaates in realen Marktwirtschaften noch Ethik, Politik u.a. Disziplinen, und Verantwortliche, über Umsetzungsmöglichkeiten zu Inklusion durch den Sozialstaat nachzudenken und sich auszutauschen, zumindest um Reformen in die gewünschte und sinnvolle Richtung zu lenken. Bislang fehlen in all den Debatten Diskussionen um die psychologischen Wirkungen von schnellen oder langsamen Reformen. Die durch die psychologischen Zusammenhänge erklärbaren deutlichen Pfadabhängigkeiten gehören aber zwingend mit in den Fokus auch der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, wenn es um die „erfolgreiche“ Reform sozialstaatlicher Regelungen geht. Dazu kann das gestalttheoretische Erkenntnisgebäude einen entscheidenden Beitrag leisten.

Zusammenfassung

Insbesondere im Zuge von Wirtschaftskrisen werden verstärkt Debatten um wirtschaftstheoretische Modelle geführt, und es werden konkrete Vorschläge zu Reformen hinsichtlich Rahmenseetzungen oder Interventionen des Staates in das wirtschaftliche Geschehen unterbreitet. Im Zentrum steht das Verhältnis des gesamten Wirtschaftssystems zu seinen Subsystemen, und zwar sowohl hinsichtlich der *Folgen von Wirtschaftskrisen für diese Bereiche* als auch zu der Frage, ob Besonderheiten und Dysfunktionalitäten der *Subsysteme nicht selbst eine der Krisenursachen* darstellen. In diesem Zusammenhang ist die Sozialpolitik in beide Richtungen ein wesentlicher Bezugspunkt und prototypisch für die komplexen Zusammenhänge. In diesem Beitrag wird gezeigt, dass gestalttheoretische Grundlagenerkenntnisse vor allem relevant für die Frage sind, warum offensichtliche Dysfunktionalitäten der Sozialen Sicherung ein so starkes Beharrungsvermögen haben und warum eine Wirtschaftskrise neben allen Verwerfungen eine gewisse Chance bietet, alternative Sozialstaatsvorstellungen im demokratischen Prozess zur Umsetzung zu verhelfen.

Schlüsselwörter: Sozialstaat, Pfadabhängigkeit, Prägnanz, Fokalfunkte.

Summary

Debates on economic theories intensify and specific recommendations with respect to reforms of (legislative) frameworks or proposals of state intervention in economic activities are especially prevalent in the course of economic crises. The focus is the relationship of the entire economic system to its subsystems, namely in terms of the consequences of economic crises for those areas as well as the question of whether anomalies and disfunctionalities of subsystems themselves pose a cause for crises. In this context, social policy in both directions is an essential point of reference and is prototypical for complex interrelations. This article shows that Gestalt-theoretically fundamental knowledge is notably relevant for the question of why apparent disfunctionalities of social security frequently persist and why an economic crisis offers a certain opportunity to help implementing alternative ideas of a welfare state as part of a democratic process beside all social upheavals.

Keywords: Welfare state, path dependency, clarity, law of prägnanz, focal points.

Literatur

- Asch, S. E. (1987): *Social Psychology*. Oxford u.a.: Oxford University Press.
- Bernholz, P. & Breyer, F. (1994): *Grundlagen der Politischen Ökonomie, Band 2: Ökonomische Theorie der Politik*. Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Blum, S., Dehling, J., Hegelich, S. & Schubert, K. (2010): *Politisch limitierter Pluralismus. Die Wohlfahrtsysteme der 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union*. Friedrich Ebert Stiftung. Internationale Politikfeldanalyse. Berlin, Bonn: FES.
- Breyer, F., Franz, W., Homburg, S., Schnabel, R. & Wille, E. (2004): *Reform der Sozialen Sicherung*. Berlin u.a.: Springer.
- Bude, H. (2008): *Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft*. München: Hanser Verlag.
- Denzau, A.T. & North, Douglass C. (1994): Shared Mental Models: Ideologies and Institutions. *Kyklos*, 47(1), 3-31.
- Esping-Andersen, G. (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton: Princeton University Press.

- Esping-Andersen, G. (1999): *Social Foundation of Postindustrial Economies*. Oxford: Oxford University Press.
- Fehr, E. (1988): *Ökonomische Theorie der Selbstverwaltung und Gewinnbeteiligung*. Frankfurt/M. - New York: Campus
- Hall, P.A. & Soskice, D. (2001): *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford: Oxford University Press.
- Heinsohn, G. (2010): Deutschland verschläft den Kampf um die Talente. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 143 vom 24. 6. 2010, S. 33.
- Hirschman, A.O. (1989): *Entwicklung, Markt und Moral. Abweichende Betrachtungen*. München: Hanser.
- Homburg, S. (2011): Colonel Blotto und seine ökonomischen Anwendungen. In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 12 (1), 1 – 11.
- Körner, H. (2007): Soziale Marktwirtschaft. Versuche einer pragmatischen Begründung. *Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik* 7/07, Universität Freiburg.
- Kubon-Gilke, G. (1997): *Verhaltensbindung und die Evolution ökonomischer Institutionen*. Marburg: Metropolis.
- Kubon-Gilke, G. (2002): Effizienz, Gerechtigkeit und die Theorie des guten Lebens“, in: *Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Jahrbuch 1: Gerechtigkeit als Voraussetzung für effizientes Wirtschaften*, 329 – 357.
- Kubon-Gilke, G. (2005): The Impact of Incentive Schemes on Quality and Efficiency. Problems of Building up Quality Standards in the Social Sector. In: Fröse, M. (Hrsg.): *Management Sozialer Organisationen. Beiträge aus Theorie, Forschung und Praxis – Das Darmstädter Management-Modell*. Bern – Stuttgart – Wien: Haupt, 79 – 99.
- Kubon-Gilke, G. (2006): *Wi(e)der Elitusbildung. Bildung aus ökonomischer Perspektive*. Marburg: Metropolis.
- Kubon-Gilke, G. (2010a): Die Distelfinkdebatte um den Sozialstaat zwischen Dekadenz und Schneeschippen. Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpolitik in Marktökonomien. *Sozialer Fortschritt* 59 (3), 87 – 92.
- Kubon-Gilke, G. (2010b): Soziale Nachhaltigkeit und die Interdependenz von Allokation und Gerechtigkeit. In: Hagemann, H. & von Hauff, M. (Hrsg.): *Nachhaltige Entwicklung – das neue Paradigma in der Ökonomik*. Marburg: Metropolis.
- Kubon-Gilke, G. (2011): Eine Krise kommt selten allein - der Diskurs um den Sozialstaat im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung. In: *Jahrbuch für normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik* 10, S. 123 – 148.
- Kubon-Gilke, G. & Schlicht, E. (1998): Gerichtete Variation in der biologischen und sozialen Evolution“, in: *Gestalt Theory* 20 (1), 48 – 77.
- Müller-Armack, A. (1990): *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft*. München: Kastell. Erste Auflage: 1946.
- OECD (2011): *Society at a Glance 2011 - OECD Social Indicators*. (www.oecd.org/els/social/indicators/SAG)
- Rohmer, A. (2008): Bismarck vs. Beveridge: Ein Vergleich von Sozialversicherungssystemen in Europa. *Ifo Schnelldienst* 61 (21), 26 – 29.
- Rüstow, A. (2009): *Religion der Marktwirtschaft*. Walter Eucken Archiv, Reihe Zweite Aufklärung, Band 4. Münster: Lit Verlag.
- Schlicht, E. (2001): Gestalt Justice. The Fusion of Emotion and Cognition in the Gestalt View of Justice. In: *Gestalt Theory*, 23(1), 51-71.
- Schlicht, E. (2010): Lohnbildung in modernen Arbeitsmärkten: Weder gerecht noch effizient. *Wirtschaftsdienst* 4, 221 – 227.
- Sesselmeier, W. (2008): *Soziale Inklusion in Europa: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Schlussfolgerungen*. Böckler Forschungsmonitoring 6. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.
- Sinn, H.-W. (2003): *The New Systems Competition*. Oxford: Basil Blackwell.
- Stiglitz, J. (2006): *Making Globalization Work. The Next Steps to Global Justice*. London: Allen Lane.
- Thaler, R.H. & Sunstein, C. R. (2009): *Nudge. Wie man kluge Entscheidungen anstößt*. Berlin: Econ.
- Vanberg, V. (2008): Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der „sozialen Sicherheit“. In: Vanberg, V.: *Wettbewerb und Regelordnung*. Hrsg. von Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth. Tübingen: Mohr Siebeck, 155 – 172.
- Wertheimer, M. (1991): *Zur Gestaltpsychologie menschlicher Werte*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Widmaier, H.P. (1999): *Demokratische Sozialpolitik*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Gisela Kubon-Gilke, Prof. Dr., PD; Diplom-Volkswirtin (Uni Göttingen), Promotion und Habilitation an der TU Darmstadt, *venia legendi* für Volkswirtschaftslehre, wissenschaftliche Assistentin an der TU Darmstadt, seit 1998 Professorin für Ökonomie und Sozialpolitik an der Evangelischen Hochschule Darmstadt, mehrere Jahre Vorstandmitglied der GTA, Mitveranstalterin der Tagungsreihe „Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik“ und Mitherausgeberin des gleichnamigen Jahrbuchs, Publikationen mit den Schwerpunkten: Verhaltensökonomik, Institutionenökonomik, Arbeitsmarkttheorie, Bildungsökonomik, Theorie der Sozialpolitik, normative Grundlagen der Ökonomik.

Adresse: Prof. Dr. Gisela Kubon-Gilke, EH Darmstadt, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt, Deutschland.

E-Mail: kubon-gilke@eh-darmstadt.de